

Preis- und Leistungsverzeichnis

Stand: 1. Juli 2023



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Stand: 1. Juli 2023



Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse.....	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III.	Eintragung im Handelsregister.....	4
IV.	Vertragssprache.....	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten.....	6
1.	Preismodelle für Privatkonten.....	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten.....	8
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten (Privat- und Geschäftskunden).....	8
4.	Kontoauszug (pro Vorgang).....	9
5.	Rechnungsabschluss.....	9
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	9
7.	Kontowecker	9
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	10
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	10
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	10
1.	Überweisungen.....	10
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	10
1.1.1.	Überweisungsaufträge.....	10
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	12
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	13
1.2.1.	Überweisungsaufträge.....	13
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	14
2.	Lastschriften.....	15
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	15
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	15
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	16
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten.....	16
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	16
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	16
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	17
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	17
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	17
2.4.	Lastschrifteinzug.....	17
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	17
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	17
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	17
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	17
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard	19
3.3.	GeldKarte.....	21
3.4.	Bargeldauszahlungen	22
3.5.	Ausführungsfrist.....	25
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	25
4.1.	Bargeldeinzahlung	25
4.2.	Bargeldauszahlung	25
5.	Online-Banking und Electronic Banking	25
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	25
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	26
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	27
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	30
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	30

Preis- und Leistungsverzeichnis

Stand: 1. Juli 2023



6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	30
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	30
III.	Scheckverkehr.....	31
1.	Allgemein	31
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	31
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	31
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	31
2.3.	Umrechnungskurse.....	32
3.	Reiseschecks.....	32
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	33
I.	Sparkonto	33
1.	Kennwortvereinbarung.....	33
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	33
II.	Wertpapiere.....	33
1.	Depotleistungen.....	33
2.	Effektive Stücke	34
3.	Transaktionsleistungen.....	35
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	36
D.	Kredite.....	37
I.	Kredite	37
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	37
E.	Sonstiges	38
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene	38
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst).....	38
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	38
IV.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel	38
V.	Verwahrtgelt	39
VI.	Notfallplan gemäß Art. 28 Abs. 2 Benchmark-Verordnung (BMR)	40

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Kreis- und Stadtsparkasse Erding – Dorfen
Alois-Schießl-Platz 4
85435 Erding

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht München HRA 76084

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Kreis- und Stadtsparkasse Erding – Dorfen nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@spked.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung


Preis in EUR

I. Girokonten


(Im Monat der Kontoeröffnung sowie der Kontoauflösung wird der Pauschal- / Grundpreis taggenau berechnet. Zeitanteilige Rückerstattung der Kartenjahresgebühr bei vorzeitiger Kündigung.)


1. Preismodelle für Privatkonten

(Ein Preis für anfallende Buchungsposten wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.)

 Giro Klassik / Basis	• Kontoführung (Grundpreis pro Monat)	5,90
	• 2 Bargeldein- oder -auszahlungen an unseren Kassen inkl., jede weitere Bargeldein-/auszahlung an unseren Kassen	1,95
	• vertraglich vereinbarter Kontoauszug (elektronisch)	unentgeltlich

Leistungen:

- Überweisung, Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift-einlösung, Scheckeinreichung:
 - beleglos / online unentgeltlich
 - SB-Terminal 0,49
 - beleghaft 1,95
- Bargeldaus-/einzahlung:
 - Bargeldeinz. mit der Spk.-Card (Debitkarte) am  Geldautomat unentgeltlich
 - Bargeldausz. mit der Spk.-Card (Debitkarte) an allen GAA dt. Spk. unentgeltlich
- Einreichung/Änderung von Daueraufträgen
 - a) online unentgeltlich
 - b) per SB 0,49
 - c) über MA 1,95
- Löschung von Daueraufträgen unentgeltlich

 Giro Komfort	• Kontoführung (Grundpreis pro Monat)	9,90
	• 3 beleghafte Buchungen (Überweisung, Scheckeinreichung) inkl., jede weitere beleghafte Buchung pro Stück	1,95
	• Kontoauszug <ul style="list-style-type: none">a) am Kontoauszugsdrucker unentgeltlichb) elektronischer Kontoauszug unentgeltlich	

Leistungen:

- Überweisung, Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift-einlösung:
 - online / beleglos unentgeltlich
 - SB-Terminal unentgeltlich
- Bargeldaus-/einzahlung unentgeltlich
- Einrichtung/Änderung/ Löschung von Daueraufträgen unentgeltlich
- Sparkassen-Card / Kundenkarte / **Sparkassen-Card Debit Mastercard** und Partnerkarte (Debitkarte) unentgeltlich
- Mastercard Standard o. Visa Card Standard (Kreditkarte) o. Mastercard Basis (Debitkarte) 39,00*
Zusatzkarte p. a. 39,00
(Ausgabe nur bei entsprechender Bonität)

* Der Jahrespreis wird erst mit dem Austausch der Sparkassen-Card (Debitkarte) in die Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) fällig.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Giro Komfort

Für Schüler, Studenten
und Auszubildende von
18 bis 29 Jahre

- Kontoführung (Grundpreis pro Monat)

Abschlag von
100 %

Für junge Erwachsene
bis 29 Jahre

- Kontoführung (Grundpreis pro Monat)

Abschlag von
50,50 %

Giro Klassik - G

- Kontoführung (Grundpreis pro Monat)
- vertraglich vereinbarter Kontoauszug (elektronisch)

5,90
unentgeltlich

Leistungen:

- wie  Giro Klassik

abweichend:

- keine eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionscredit)
- keine Kreditkarte

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2. Preismodelle für Geschäftskonten

(Ein Preis für anfallende Buchungsposten wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.)

Konten für Unternehmen	• Grundpreis pro Monat (Monatsmindestpreis inkl. aller Umsätze: 14,90 EUR)	9,90
	• 5 beleglose Buchungen inkl., jede weitere Buchung ohne Beleg	0,35
	• SB-Buchungen	0,49
	• beleghafte Buchungen	1,95
	• Ein- und Auszahlungen an der Kasse	2,49
	• Online-Buchungen	0,25
	• Sammelbuchungen ab 2. Geschäftsvorfall	0,13
	• SB-Einzahlungen	0,95
	• Einreichung/Änderung von Daueraufträgen	
	a) online	unentgeltlich
	b) per SB	0,49
	c) über MA	1,95
	• Löschung von Daueraufträgen	unentgeltlich
	• vertraglich vereinbarter Kontoauszug (elektronisch)	unentgeltlich
Konten für Vereine/Kommunen	• Grundpreis pro Monat	5,90
	• 5 beleglose Buchungen inkl., jede weitere Buchung ohne Beleg	0,05
	• SB-Buchungen	0,03
	• beleghafte Buchungen	0,25
	• Online-Buchungen	0,03
	• Sammelbuchungen ab 2. Geschäftsvorfall	0,03
	• Ein- und Auszahlungen an der Kasse	0,25
	• GAA-Verfügungen	unentgeltlich
	• SB-Einzahlungen	0,25
	• Einreichung/Änderung von Daueraufträgen	
	- online	unentgeltlich
	- per SB	0,29
	- über MA	1,49
	• Löschung von Daueraufträgen	unentgeltlich
• vertraglich vereinbarter Kontoauszug (elektronisch)	unentgeltlich	

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten (Privat- und Geschäftskunden)



(Ein Preis für anfallende Buchungsposten wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.)

- Grundpreis pro Monat 4,90
- Buchungsposten 0,30

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
4. Kontoauszug (pro Vorgang)	
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht	
Tagesauszug	
- bei Postversand	1,00
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	1,00
Wochenauszug	
- bei Postversand	1,00
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	1,00
Monatsauszug	
- bei Postversand	1,00
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	1,00
Am Kontoauszugsdrucker	
-  Giro Klassik / Basiskonto /  GiroKlassik-G / Geschäftskonten für Unternehmen	0,95
- Geschäftskonten für Vereine und Kommunen	0,49
Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	Portokosten
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- über die Internetfiliale	je 1,00
- bei Postversand	je 5,00
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je 5,00
Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen ¹ .	
5. Rechnungsabschluss	
Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände.)	
6. Geduldete Kontoüberziehungen	
Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Kontoüberziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.	
7. Kontowecker	
Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)	unentgeltlich.
Hinweis: Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde. Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per	

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) - E-Mail	unentgeltlich unentgeltlich
Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“ per	
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) - E-Mail	unentgeltlich unentgeltlich

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Schließfachmietpreis

Fachgröße (Rauminhalt)	Preis pro Jahr inkl. MwSt.
bis unter 10 L	75,00
bis unter 13 L	100,00
bis unter 15 L	125,00
bis unter 20 L	150,00
ab 20 L	175,00

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

- 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag⁴

max. 1 Geschäftstag

² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung Preis in EUR

Beleghafter Überweisungsauftrag⁵ max. 2 Geschäftstage
 Echtzeit-Überweisungsauftrag max. 20 Sekunden⁶

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen
 Belegloser Überweisungsauftrag⁷ max. 4 Geschäftstage
 Beleghafter Überweisungsauftrag⁸ max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ¹⁰	beleglos ¹¹	per Dauer-auftrag	per Eilüber-weisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	je nach Kontomodell	je nach Kontomodell	je nach Kto.modell	10,00	7,50
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	je nach Kontomodell	je nach Kontomodell	je nach Kto.modell	10,00	15,00 (nur innerhalb Deutschland)
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	<u>Abwicklung</u>				
	bis oder Gegenwert	1.000,00			7,50
	über oder Gegenwert	1.000,00		0,15%, mind. 10,00, max. 250,00	
	<u>Spesen</u>				
	pro Auftrag				3,00
Echtzeit-Überweisung	-	nur Online-Bank. je n. Kto.modell	-	10,00 (MA-bedient)	-
Kwitt-Überweisung	-	je n. Kto.modell	-	-	-
	-	je n. Kto.modell	-	-	-

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹²

Entgelt (inklusive Courtage)	<u>Abwicklung</u>				
	bis oder Gegenwert	1.000,00			7,50
	über oder Gegenwert	1.000,00		0,15%, mind. 10,00, max. 250,00	
	<u>Spesen</u>				
	pro Auftrag				3,00

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung Preis in EUR

Höhe der Entgelte¹³ 35,00
 siehe B 1.1.1 aa)
 zzgl. Fremdspesenpauschale
Hinweis: Werden von nachgeschalteten in- oder ausländischen Kreditinstituten höhere Entgelte als die vorgenannte Pauschale in Rechnung gestellt, behalten wir uns eine Nachbelastung des Differenzbetrages vor.

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹⁴
 - per Postversand 1,00 inkl. Porto

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
 - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
 - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden unentgeltlich

Reparientgelt (IBAN oder BIC fehlen) 10,00

Eilüberweisung (Ausgang) / **Echtzeit-Überweisung (MA-bedient)** 10,00

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung (Eingang) 20,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

Freigabe von Überweisungen über Service-Rechenzentren per Begleitzettel durch die Sparkasse pro Freigabe 7,50 zzgl. Postenentgelt

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁵:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	je nach Kontomodell
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	je nach Kontomodell
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	je nach Kontomodell
Kwitt-Überweisung	je nach Kontomodell
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	bis zu 1.000,00 oder Gegenwert 7,50
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	über 1.000,00 oder Gegenwert 0,10%, mind. 10,00, max. 125,00

Hinweis: Für die Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben. 0,00

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

- 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁷ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁸

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und –gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)¹⁹ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²⁰

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in Kontowährung trägt der Zahler folgende Entgelte:

Höhe der Entgelte²¹

Entgelt

siehe B 1.1.1 b) aa)

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler folgende Entgelte:

Höhe der Entgelte²²

Entgelt

(inklusive Courtage)

siehe B 1.1.1 b) bb)

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

Entgelte

(inklusive Courtage)

siehe B 1.1.1 b) cc)

¹⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich einschließlich (Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁷ z. B. US-Dollar.

¹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²³

Zielland Produkt	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
SEPA-Drittstaaten (Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, Saint-Pierre & Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland) in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Ziffer 1.1.1 b aa	bei SEPA-Zahlungen nicht möglich
SEPA-Drittstaaten (siehe oben) in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe Ziffer 1.1.1 b aa	bei SEPA-Zahlungen nicht möglich
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	<u>Abwicklung</u> bis oder Gegenwert 1.000,00 7,50 über oder Gegenwert 1.000,00 0,15% mind. 10,00 , max. 250,00 <u>Spesen</u> pro Auftrag 3,00	Entgelte zzgl. zur Entgeltregelung 0: Fremdspesenpauschale: 35,00 <u>Hinweis:</u> Werden von nachgeschalteten in- oder ausländischen Kreditinstituten höhere Entgelte als die vorgenannte Pauschale in Rechnung gestellt, behalten wir uns eine Nachbelastung des Differenzbetrages vor.

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführungen (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen

15,00

c) Sonstige Entgelte

siehe Ziffer 1.1.1. c

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁴

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet

- die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:
- die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten (Andorra Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, Saint-Pierre & Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland) in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Ziffer 1.1.1 b aa
SEPA-Drittstaaten (siehe oben) in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe Ziffer 1.1.1 b aa
übrige Länder / übrige Währungen	bis oder Gegenwert 1.000,00 7,50
	über oder Gegenwert 1.000,00 0,10% mind. 10,00, max. 125,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführungen (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisung 0,00

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁵

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁶

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	je nach Kontenmodell
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	je nach Kontenmodell

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank²⁷

- per Postversand

1,00 inkl. Porto

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre (per Postversand, elektronischem Postfach, Kontoauszugsdrucker)

nicht im Angebot

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁵ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁷ Diese Entgelte wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁸

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	je nach Kontenmodell
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	je nach Kontenmodell

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand

1,00 inkl. Porto

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung eines

10,00

SEPA-Firmenlastschrift-Mandates

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁰	je nach Kontenmodell

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank³¹

- per Postversand

1,00 inkl. Porto

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre (per Postversand, elektronischem Postfach, Kontoauszugsdrucker)

nicht im Angebot

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³³	je nach Kontenmodell

²⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miguelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³¹ Diese Entgelte wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miguelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
b) Sonstige Entgelte	
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank	
- per Postversand	1,00 inkl. Porto
Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates	10,00
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	unentgeltlich
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschrift	
bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	
bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
2.4. Lastschrifteinzug ³⁴	
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	
a) Bei belegloser Auftragserteilung	
je Lastschrift	0,18
Sammelbuchung ab 2. Geschäftsvorfall	0,08
b) Bei beleghafter Auftragserteilung	7,50 pro Freigabe
(Freigabe von Lastschriften per Begleitzettel über Service-Rechenzentren durch Sparkasse)	zzgl. B II 2.4.1 a
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	
siehe B II 2.4.1.a + b	
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) ³⁵ (zeitanteilige Rückerstattung des Jahrespreises bei Kündigung)	
a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	
Mastercard Standard / Visa Standard	
- Hauptkarte	jährlich 39,00
- Zusatzkarte	jährlich 39,00
Mastercard Gold	
- Hauptkarte	jährlich 89,00
- Zusatzkarte	jährlich 89,00

³⁴ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

³⁵ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr


Dienstleistung	Preis in EUR
Mastercard Platinum	
- Hauptkarte	jährlich 250,00
- Zusatzkarte	jährlich 100,00
Business-Card	
Mastercard Business Standard / Visa Business-Card Standard	jährlich 39,00
Mastercard Business Gold	jährlich 89,00
b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)	
- Hauptkarte	jährlich 39,00
- Hauptkarte Jugendgirokonto	jährlich 19,00
c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten) mit Motiv als Picture Card:	
- aus Galerie	unentgeltlich
- individuelles Motiv	unentgeltlich
Ausnahme: Business Card	
- individuelles Motiv	200,00
Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Kreditkarten	unentgeltlich
d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten	
- Miles & More (Platinum Mastercard)	unentgeltlich
e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	15,00
- wegen Namensänderung	unentgeltlich
- für eine verlorene oder gestohlene Mastercard/Visa Card	15,00
- für missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	unentgeltlich
f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)³⁶	Portokosten
Zustellung der Kartenabrechnung zum Abrechnungsstichtag an KAD-Widersprecher	1,00
g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden	
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	
- per Postversand	5,00
h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden	unentgeltlich
(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre ist unentgeltlich)	
i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro³⁷ im EWR³⁸	unentgeltlich

³⁶ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

³⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

³⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien,

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung³⁹ im EWR⁴⁰	
- in EWR-Fremdwährung ⁴¹ Währungsumrechnungsentgelt ⁴²	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁴³ Währungsumrechnungsentgelt	1,75 % des Umsatzes
k) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁴ außerhalb des EWR⁴⁵ Währungsumrechnungsentgelt	1,75 % des Umsatzes
l) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
m) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁴⁶ Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.	5,00
n) 3D-Secure SMS (Versand einer mTan per SMS für „3D-Secure“-gesicherte Online-Einkäufe)	0,10
3.2. Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	
a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) ab 01.07.2023 ausschl. Sparkassen-Card Debit Mastercard Ausnahme  Giro Komfort Sparkassen-Kundenkarte Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards	jährlich 10,00* jährlich 15,00 unentgeltlich unentgeltlich unentgeltlich
*Für jährliche Preisbelastung ab 2024 bzw. für Neubestellungen ab 01.07.2023	

Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

⁴⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

⁴⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁶ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
<p>b) Täglicher Verfügungsrahmen⁴⁷ Sparkassen-Card je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist)⁴⁸:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bargeldauszahlung mit der Debitkarte <ul style="list-style-type: none"> - an Geldautomaten der Sparkasse bis zu 2.000,00 EUR - an fremden Geldautomaten⁴⁹ im Inland bis zu 1.000,00 EUR - an fremden Geldautomaten⁵⁰ im Ausland bis zu 1.000,00 EUR - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁵¹ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) Inland (girocard) 5.000,00 EUR / Ausland (maestro/Mastercard) 2.200,00 EUR - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) pro Vorgang bis zu 200,00 EUR/ pro Tag bis zu 500,00 EUR - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse pro Tag bis zu 10.000,00 EUR 	
<p>c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden</p> <ul style="list-style-type: none"> - für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 10,00 - wegen Namensänderung unentgeltlich - bei Vergessen der Debit PIN siehe i) - für eine verlorene oder gestohlene Sparkassen-Card 10,00 - für eine missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card unentgeltlich 	
<p>d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich.)</p>	
<p>e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵² im EWR⁵³</p>	unentgeltlich

⁴⁷ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich. ~~Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.~~

⁴⁸ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁴⁹ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁵⁰ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁵¹ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁵² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<i>Dienstleistung</i>	<i>Preis in EUR</i>
f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁴ im EWR⁵⁵	
- in EWR-Fremdwährung ⁵⁶ , Währungsumrechnungsentgelt ⁵⁷	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁵⁸ Währungsumrechnungsentgelt	1,75 % des Umsatzes
g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁹ außerhalb des EWR⁶⁰ Währungsumrechnungsentgelt	1,75 % des Umsatzes
h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶¹	5,00
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbank ist unentgeltlich.	

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	unentgeltlich
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	unentgeltlich
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	1,00
an electronic cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

⁵⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1 dieses Kapitels.

⁵⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, , St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

⁶⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

⁶¹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

3.4. Bargeldauszahlungen⁶²

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
-	mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	je nach Kontenmodell	je nach Kontenmodell
-	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	-	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
-	mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	-	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
-	mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	-	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR) ⁶³	am Schalter	am Geldautomaten
-	bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	-	unentgeltlich
-	bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁶⁴ erheben:		
-	Verfügungen in Euro ⁶⁵		
-	im girocard-System	-	unentgeltlich
-	im Maestro-/Mastercard-System	-	unentgeltlich
-	bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁶⁶ erheben:		
-	Verfügungen in Euro ⁶⁷		
-	im Maestro-/Mastercard-System	-	5,50
-	bei ZD im EWR im Maestro-/Mastercard-System in Fremdwährung ⁶⁸	-	
-	in EWR-Fremdwährung ⁶⁹	-	5,50
-	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	-	1,75 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ⁷⁰	-	5,50
-	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	-	1,75 % des Umsatzes

⁶² Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁴ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁶⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁶ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁶⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung		Preis in EUR	
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁷¹ im Maestro/Mastercard-System zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	-	5,50	1,75 % des Umsatzes
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/ Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁷²)	am Schalter	am Geldautomaten	
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)			
- in Euro ⁷³	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR*	
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁷⁴ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁵	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR*	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁷⁶ ggf. zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR*	1,75 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁷⁷ ggf. zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR*	1,75 % des Umsatzes

*Entfällt bei Mastercard Platinum und Gold bei Auslandseinsatz an Geldautomaten.
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

⁷¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
- in Euro ⁷⁸	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁷⁹	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁰	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁸¹	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
ggf. zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸²	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
ggf. zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)		
- in Euro ⁸³	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR*
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸⁴	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	-
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁵	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁸⁶	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	-

⁷⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung		Preis in EUR
ggf. zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁷	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	-
ggf. zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes

*Entfällt bei Auslandseinsatz an Geldautomaten.
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁸⁸ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁸⁹

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Geschäftskonto

Je nach Kontenmodell

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Privatkonto

Je nach Kontenmodell

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns

7,50

auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken

15,00

auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern

15,00

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

je nach Kontenmodell

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges

mtl.

unentgeltlich

⁸⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<i>Dienstleistung</i>		<i>Preis in Euro</i>
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	jährl.	5,00
- Bereitstellung von pushTAN ⁹⁰ - je pushTAN		unentgeltlich
 5.2. Electronic Banking für Unternehmer		
Zugangsverwaltung für EBICS		
- Einrichtung: Kunden ID (pro Personensatz)		25,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID (pro Personensatz)		25,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV		unentgeltlich
- Einrichtung: Teilnehmer ID (pro Personensatz)		10,00
- Einrichtung: Konto		unentgeltlich
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen		unentgeltlich
 Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden ⁹¹		
- Elektronische Avisa (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	unentgeltlich
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		
a) pro Konto	mtl.	unentgeltlich
und/oder		
b) pro bereitgestelltem Umsatz		unentgeltlich
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto	mtl.	unentgeltlich
und/oder		
b) - pro bereitgestellter Datei		unentgeltlich
- pro bereitgestelltem Umsatz		unentgeltlich
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	pro Monat 5,00
- pro bereitgestelltem Umsatz		-
- je Bereitstellung Haben-Avisa für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server		unentgeltlich
		unentgeltlich

⁹⁰ Wird nur erhoben, wenn TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁹¹ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁹²

• Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹³	je nach Kontenmodell
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁴	je nach Kontenmodell
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹⁵	je nach Kontenmodell
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹⁶	je nach Kontenmodell
- Eilüberweisung (Euro-Express)	10,00
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁷	
- je Sammelbuchung	je nach Kontenmodell
- je Einzelauftrag	je nach Kontenmodell
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹⁸	
- je Sammelbuchung	je nach Kontenmodell
- je Einzelauftrag	je nach Kontenmodell
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁹	
- je Sammelbuchung	je nach Kontenmodell
- je Einzelauftrag	je nach Kontenmodell
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁰	
- je Sammelbuchung	je nach Kontenmodell
- je Einzelauftrag	je nach Kontenmodell
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeitüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	je nach Kontenmodell
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	10,00
- je Einzelauftrag	10,00
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (LS) innerhalb EWR-Staaten ¹⁰¹	

⁹² Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁹³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁶ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁸ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁰ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Sammelbuchung	je nach Kontenmodell
- je Einzelauftrag	je nach Kontenmodell
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für LS in SEPA-Drittstaaten ¹⁰²	
- je Sammelbuchung	je nach Kontenmodell
- je Einzelauftrag	je nach Kontenmodell
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für LS EWR-Staaten ¹⁰³	
- je Sammelbuchung	je nach Kontenmodell
- je Einzelauftrag	je nach Kontenmodell
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für LS in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁴	
- je Sammelbuchung	je nach Kontenmodell
- je Einzelauftrag	je nach Kontenmodell
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	unentgeltlich
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	unentgeltlich
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisungen in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁵	
- je Sammelbuchung	je nach Kontenmodell
- je Einzelauftrag	je nach Kontenmodell
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁶	
- je Sammelbuchung	je nach Kontenmodell
- je Einzelauftrag	je nach Kontenmodell
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁷	
- je Sammelbuchung	je nach Kontenmodell
- je Einzelauftrag	je nach Kontenmodell
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁸	
- je Sammelbuchung	je nach Kontenmodell
- je Einzelauftrag	je nach Kontenmodell
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeitüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	je nach Kontenmodell
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	10,00
- je Einzelauftrag	10,00
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (LS) innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁹	

¹⁰² Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isel of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁴ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isel of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁶ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isel of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁸ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isel of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Sammelbuchung	je nach Kontenmodell
- je Einzelauftrag	je nach Kontenmodell
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für LS in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁰	
- je Sammelbuchung	je nach Kontenmodell
- je Einzelauftrag	je nach Kontenmodell
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für LS innerhalb EWR-Staaten ¹¹¹	
- je Sammelbuchung	je nach Kontenmodell
- je Einzelauftrag	je nach Kontenmodell
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für LS in SEPA-Drittstaaten ¹¹²	
- je Sammelbuchung	je nach Kontenmodell
- je Einzelauftrag	je nach Kontenmodell
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	je nach Kontenmodell
- je Einzelauftrag	je nach Kontenmodell

¹¹⁰ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isel of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹² Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isel of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹¹³ in EWR-Fremdwahrung¹¹⁴ werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung¹¹⁵ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-System in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse/Landesbank veroffentlicht oder auf Anfrage erhaltlich.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhalt den fur die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- Faschingsdienstag, Heilige Drei Konige, Fronleichnam, Maria Himmelfahrt, Allerheiligen

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-uberweisung autorisiert wird)

Geschaftsstelle:

- a) zum Ende der jeweiligen Offnungszeiten der Geschaftsstelle
- b) Sortencounter/Flughafen: 16.00 Uhr
- c) Eilzahlungen: bis 14.30 Uhr

¹¹³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁴ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹⁵ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<i>Dienstleistung</i>	<i>Preis in EUR</i>
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	bis 14.30 Uhr
Datenfernübertragung:	bis 14.30 Uhr
Telefon-Banking:	bis 14.30 Uhr
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	je nach Kontenmodell
Scheckeinzug (Inland)	je nach Kontenmodell
Scheckvordrucke	unentgeltlich
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	via BankMedia GmbH
Ausstellung von Bankschecks	je Scheck 30,00
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	Buchungstag + 2 Geschäftstage
- Inkasso	Buchungstag + 2 Geschäftstage
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹¹⁶

per Scheck	<u>Abwicklung</u>	
	bis oder Gegenwert 1.000,00	7,50
	über oder Gegenwert 1.000,00	0,15 %, mind. 10,00 max, 250,00
	<u>Spesen</u>	3,00

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

Gutschrift E.v.

in EUR bzw. in Fremdwährung	<u>Abwicklung</u>	
	bis oder Gegenwert 1.000,00	7,50
	über oder Gegenwert 1.000,00	0,15 %, mind. 10,00 max, 250,00
	<u>Spesen</u>	3,00

Mindestpreis pro Scheck 5,00

Gutschrift nach Inkasso

<u>Abwicklung</u>	0,30 %, mind. 20,00 max. 250,00
<u>Spesen</u>	3,00

¹¹⁶ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Auszahlung von Reiseschecks (bar)

nicht im Angebot

Rücknahme von Reiseschecks des Emittenten Amexco (unbar)

Kunden

a) In EUR

kostenfrei

b) In Fremdwährung

keine Rücknahme

Nichtkunden

in EUR und Fremdwährung

keine Rücknahme

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

unentgeltlich

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren

- Unterjährige Depotführung (Abrechnung und Belastung bei Depotauflösung)
(keine pauschale Depotpreisberechnung bei externen Depotüberträgen mit sofortiger Auflösung, aber zeitanteiliger Depotpreis.

unentgeltlich

Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12.

- Bestände ohne Kurswert:

Postenpreis (inkl. MwSt.) **6,00**

- Bestände mit Kurswert:

Girosammelverwahrung

(inkl. MwSt.) 1,75 ‰ vom Kurswert
Mindest-Postenpreis (inkl. MwSt.) **6,00**

Streifbandverwahrung

(inkl. MwSt.) 2,50 ‰ vom Kurswert
Mindest-Postenpreis (inkl. MwSt.) **6,00**

Wertpapierrechnung

(inkl. MwSt.) 2,50 ‰ vom Kurswert
Mindest-Postenpreis (inkl. MwSt.) **6,00**

- Depots ohne Bestand

(inkl. MwSt.) **30,00**

- Mindestpreis pro Depot:

(inkl. MwSt.) **30,00**

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
- unterjährige Depotaufstellung
(mit oder ohne Kurswertberechnung)

pro Aufstellung (inkl. MwSt.) 5,00

pro Aufstellung (inkl. MwSt.) 5,00

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

- **Depotübertragung**
 - Eingang
 - Ausgang
- nur fremde Kosten
Zeitanteiliger Depotpreis (Jahresanfang
bis Depotübertrag; je angefangenen
Monat
- **Ausstellung von Steuerbescheinigungen und sonstigen
Ersatzbescheinigungen** (soweit durch vom Kunden zu vertretenden
Umstände verursacht) pro Bescheinigung (inkl. MwSt.) **10,00**
 - **Antrag auf Quellensteuerrückerstattung**
 - je nach Ländergruppe
 - **Belgien, Frankreich, Niederlande, Schweiz** (inkl. MwSt.) **100,00**
 - **Kanada, Tschechische Republik, Finnland, Ungarn,
Slowakei, Spanien, Schweden** (inkl. MwSt.) **400,00**
 - **Österreich, Dänemark, Irland, Italien, Norwegen, Polen,
Portugal** (inkl. MwSt.) **500,00**

2. Effektive Stücke


- Einlieferung
 - Sparkassendepot je Gattung **300,00** (inkl. MwSt.)
 - DekaBank-Depot je Gattung **50,00** (inkl. MwSt.)
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) **50,00** (inkl. MwSt.) pro Gattung
- Einzug von fälligen Wertpapieren aus nicht deponierten Werten **0,2975%** (inkl. MwSt.) aus dem Einlösungsbetrag, **mind. 50,00/ max. 150,00** (Preis je Gattung)
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen
 - pro Kupon (bei Einreichung innerhalb der Vorlegungsfrist von 4 Jahren) (inkl. MwSt.) **5,00**
 - pro Kupon (bei Einreichung außerhalb der Vorlegungsfrist) (inkl. MwSt.) **5,00**
- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Einreichung **mind. 30,00**
pro Einreichung **max. 100,00**
(inkl. MwSt.) **150,00**

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR


3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren		
Vertriebsweg / Auftragserteilung über	Filiale / Berater	 direkt-Brokerage/Internet
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine	<u>über Inlandsbörse:</u> 1,00 % vom Kurswert, mind. 25,00	<u>über Inlandsbörse:</u> bis 9.999,99 € 0,50 % vom Kurswert, mind. 20,00 bis 49.999,99 € 0,50 % vom Kurswert ab 50.000,00 € 0,40 % vom Kurswert
	<u>über Auslandsbörse:</u> 1,00 % vom Kurswert, mind. 50,00 zzgl. Preise der Auslandsbörse	<u>über Auslandsbörse:</u> bis 14.999,99 € 0,50 % vom Kurswert, mind. 50,00 zzgl. Preis der Auslandsbörse bis 49.999,99 € 0,50 % vom Kurswert ab 50.000,00 € 0,40 % vom Kurswert
Festverzinsliche Wertpapiere, Genussscheine, variabel verzinsliche Wertpapiere	<u>über Inlandsbörse:</u> 0,50 % vom Kurswert, mind. 25,00	<u>über Inlandsbörse:</u> bis 14.999,99 € 0,40 % vom Kurswert, mind. 20,00 ab 15.000,00 € 0,35 % vom Kurswert
	<u>über Auslandsbörse:</u> 0,50 % vom Kurswert, mind. 50,00 zzgl. Preise der Auslandsbörse	<u>über Auslandsbörse:</u> bis 14.999,99 € 0,40 % vom Kurswert, mind. 50,00 zzgl. Preise der Auslandsbörse ab 15.000,00 € 0,35 % vom Kurswert
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung	1,00 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers Mindestbetrag 15,00	

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Berater	 direkt-Brokerage/Internet
außerbörslich	Organisations-eigene Anbieter ¹¹⁷	zum jeweils gültigen Ausgabepreis / Rücknahmepreis	
	Organisations-fremde Anbieter ¹¹⁸	zum jeweils gültigen Ausgabepreis / Rücknahmepreis zzgl. 15,00	zum jeweils gültigen Ausgabepreis / Rücknahmepreis zzgl. 10,00
über Börse	Organisations-eigene Anbieter ¹¹⁹	1,00 % vom Kurswert, mind. 25,00	0,40 % vom Kurswert, mind. 20,00
	Organisations-fremde Anbieter ¹²⁰		
Wertpapier-Sparplan	ETF's / Zertifikate	dzt. nicht im Angebot	
	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis (bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft)	
Limite		Entgelt in Euro	
- Vormerkung		3,00	
- Änderung		3,00	
- Streichung		unentgeltlich	
- Verlängerung		unentgeltlich	

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

¹¹⁷ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹¹⁸ Auch Kooperationspartner der DekaBank. Der Preis i. H. v. 15,00 EUR entfällt bei den Fonds SPKED Invest, SPKED Smart Balance und Realis Invest Europa.

¹¹⁹ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹²⁰ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die nicht durch ein Guthaben oder einen eingeräumten Kreditrahmen gedeckt sind (Kontoüberziehungen), sind die vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Geschäftskunden. Bei Verbraucherdarlehensverträge gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

Ratenkredite

Stundung

unentgeltlich

Kündigung

unentgeltlich

Verwahrung von Sicherheiten

unentgeltlich

II. Bankbürgschaft (Aval)

Avalprovision

- unter 200.000 €

2,0% des Bürgschaftsbetrages, mind. 50,00

- ab 200.000 €

1,5% des Bürgschaftsbetrages

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

- Telefonate Selbstkosten
- Telefaxe unentgeltlich
- Fotokopien 2 Kopien kostenlos
ab 3. Kopie 0,50

- Nachforschungen unentgeltlich
 - zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) 50,00
 - sonstige Nachforschungen je angefangene ½ Stunde 50,00
(Zeitaufwand größer ½ Stunde, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

- ab 3 Duplikaten pro Stück 0,50
Bei umfangreichen Arbeiten mit einem Zeitaufwand von mehr als einer ½ Stunde werden je angefangene ½ Stunde 50,00 € in Rechnung gestellt. Kosten für Kopien werden dann nicht berechnet.

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- Einholung von Auskünften je Auskunft bei Auskunfteien 30,00
je Auskunft bei Kreditinstituten 30,00
je Auskunft über eigene Kunden 30,00
- Erteilung von Auskünften je Person und Auskunft an die BA (Bundesagentur für Arbeit) bzw. Arbeitsagenturen (inkl. MwSt.) 8,72
(gem. § 60 Abs. 2 und 4 Satz 2 SGB II i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 4 SGB X i.V.m. §§ 19 ff. JVEG)

IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

- Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung nicht im Angebot
(vorausgefüllte Anschreiben werden kostenlos zur Verfügung gestellt)

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

V. Verwarentgelt

Folgende Vereinbarung gilt ausschließlich für Geschäftsgirokonten:

Soweit die auf Euro lautenden Geschäftsgirokonten ein Guthaben aufweisen, verwahrt die Sparkasse dieses Guthaben im Auftrag des Kontoinhabers. Die Sparkasse kann für die Verwahrung des Guthabens nach näherer Maßgabe der nachstehenden Regelungen ein Verwarentgelt verlangen. Die Bestimmung des Guthabens erfolgt auf Grundlage des täglich fehlerfrei ermittelten Tagesendsaldos. In den Tagesendsaldo gehen alle bis zum Ende des jeweiligen Tages entsprechend der Regelungen zur Wertstellung valuierten Kontobewegungen ein. Soweit ein Entgelt für die Kontoführung vereinbart ist, bleibt dieses vom Verwarentgelt unberührt. Sofern das Girokonto überzogen ist, kann der Kontoinhaber hieraus keine Ansprüche gegen die Sparkasse herleiten.

Die Sparkasse wird dem Kontoinhaber pro Geschäftsgirokonto einen Freibetrag von 100.000 EUR einräumen. Ab Überschreiten dieses Freibetrages verlangt die Sparkasse für die Verwahrung des den Freibetrag übersteigenden Guthabens auf jedem Geschäftsgirokonto ein Entgelt (Verwarentgelt).

Eine Anrechnung nicht ausgeschöpfter Freibeträge auf andere Konten, bei denen das Guthaben den Freibetrag übersteigt, ist ausgeschlossen.

Das Verwarentgelt ist variabel und wird wie folgt berechnet: Referenzzinssatz ist der Zinssatz des Eurosystems für die geldpolitische Einlagefazilität. Er beträgt aktuell 0,00 % p.a. Dieser Zinssatz ist veränderlich. Beträgt der Referenzzinssatz weniger als Null, verlangt die Sparkasse ein Verwarentgelt als Prozentsatz p.a. bezogen auf das den Freibetrag übersteigende Guthaben. Dieser Prozentsatz p. a. bestimmt sich nach der jeweils aktuellen Höhe des Referenzzinssatzes; dieser Wert wird multipliziert mit -1. Steigt der Referenzzinssatz auf oder über Null, wird kein Verwarentgelt erhoben. Der Kontoinhaber kann hieraus aber keine Ansprüche herleiten. Eventuelle vertragliche Zinsansprüche des Kontoinhabers bleiben hiervon unberührt.

Die jeweilige Höhe des Referenzzinssatzes kann über die Internetseite der Bundesbank www.bundesbank.de abgefragt oder auch im Preisaushang der Sparkasse eingesehen werden. Änderungen der Höhe des Verwarentgeltes werden mit der Bekanntgabe von Änderungen des vorgenannten Zinssatzes auf der genannten Internetseite der Bundesbank bzw. im Preisaushang wirksam. Die Zahlung des Verwarentgeltes erfolgt durch Belastung des Kontos, für das das Verwarentgelt anfällt. Die Abrechnung und Zahlung erfolgt vierteljährlich zum Ende des Abrechnungszeitraums. Der Monat wird hierbei zu 30 Tagen und das Jahr zu 360 Tagen gerechnet. Verzichtet die Sparkasse vorübergehend ganz oder teilweise auf die Erhebung des Verwarentgeltes, so begründet dies keinen Anspruch auf einen solchen Verzicht auch in der Zukunft.

Folgende Vereinbarung gilt ausschließlich für private Sichteinlagen*:

Verwarentgelt für Verbraucher für alle bestehenden und zukünftigen privaten Sichteinlagen*, insbesondere Girokonten, Tagesgeldkonten und Geldmarktkonten (nach Abschluss einer Rahmenvereinbarung): Variables Entgelt für die Verwahrung von Guthaben derzeit 0,00 % p.a. (es gilt ein Gesamtfreibetrag in Höhe 100.000 € pro Person**)***

*Sichteinlagen sind Einlagen, für die eine Laufzeit oder Kündigungsfrist nicht vereinbart ist oder für die eine Kündigungsfrist von weniger als einem Monat oder eine Laufzeit von weniger als 35 Zinstagen vereinbart ist. Hierunter fallen insbesondere Girokonten, Tagesgeldkonten und Geldmarktkonten. Fremdwährungskonten werden von dieser Rahmenvereinbarung nicht erfasst.

**Dieser Gesamtfreibetrag gilt, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

***Die Berechnung des Verwarentgeltes orientiert sich am Zinssatz der EZB für die Einlagefazilität. Die Angabe erfolgt nur aufgrund der Preisangabenverordnung. Das Verwarentgelt wird nicht über die Einbeziehung des Preis- und Leistungsverzeichnisses bzw. des Preisaushangs in das Vertragsverhältnis vereinbart. Eine Berechnung erfolgt vielmehr nur, wenn und soweit das Verwarentgelt ausdrücklich mit separatem Vertragsformular vereinbart wurde.

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

VI. Notfallplan gemäß Art. 28 Abs. 2 Benchmark-Verordnung (BMR)

Die Sparkasse verfügt gemäß Art. 28 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/1011 (sogenannte Referenzwert-Verordnung) über einen robusten, schriftlichen Plan für den Fall, dass ein verwendeter Referenzwert wegfällt oder sich wesentlich verändert.